

Liebe Mitglieder,

seit einigen Wochen ist für alle die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie in den Vordergrund gerückt. Relevante Änderungen prägen unseren Alltag und stellt auch die Sekundärbrennstoff-Branche vor besondere Herausforderungen. Wir hoffen, dass sich die Entwicklungen in der jetzigen Phase, in der das Land langsam wieder hochgefahren wird, insgesamt für Sie positiv darstellen und wir alle nach und nach Normalität zurückgewinnen können. Die Geschäftsstelle steht Ihnen für Ihre Anliegen in gewohnter Weise zur Verfügung.

Gerne hätten wir Sie bereits im Mai 2020 an unserem Stand auf der IFAT persönlich begrüßt. Wir sind optimistisch, dass wir uns spätestens bei der Mitgliederversammlung und Fachtagung des BGS e. V. im November 2020 wieder persönlich austauschen können. Die Planungen laufen derzeit – wir bleiben mit Ihnen in Kontakt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der BGS-Geschäftsstelle

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Mitgliederstand zum 01.05.2020

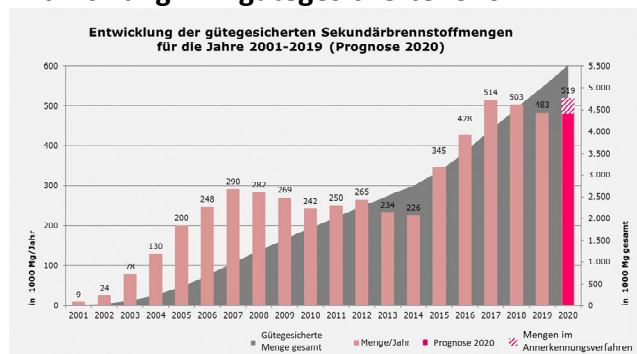
Ordentliche Mitglieder	30
Kooperative Mitglieder	6
Fördernde Mitglieder	20
<u>Freie Mitglieder</u>	<u>1</u>
Gesamtanzahl Mitglieder	57

Überblick RAL-Gütezeichen

RAL-GZ 724/1 8 Gütezeichen

RAL-GZ 724/2 5 Gütezeichen

Entwicklung RAL-gütesicherter SBS®



AKTUELLES 2020

Recyclingfaktor bei der Mitverbrennung von SBS®

In einigen EU-Ländern ist die gleichzeitige stoffliche und energetische Verwertung von festen Sekundärbrennstoffen in bestimmten industriellen Prozessen bereits anerkannt. So ist dies in Frankreich und Belgien für bestimmte Brennstoffe bereits umgesetzt. Die Anerkennung eines stofflich verwerteten Anteils bei der energetischen Verwertung z. B. in den Zementwerken wird derzeit in weiteren europäischen Ländern intensiv diskutiert.

Grundsätzlich enthalten Aschen aus festen Sekundärbrennstoffen für die Zementherstellung wertgebende Bestandteile (SiO_2 , CaO , Al_2O_3 , Fe_2O_3 etc.), die in den Klinker eingebunden werden und so Primärrohstoffe einsparen. Dies wurde in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen. Durch die unmittelbare Einbindung in die Produkte, werden die Elemente und

SO ERREICHEN SIE UNS

Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. (BGS), bgs@bgs-ev.de

Tel. 0251 / 83 65 264

Verbindungen aus den Aschen direkt stofflich verwertet.

Um zusätzliche Informationen über die Aschezusammensetzung von festen Sekundärbrennstoffen zu gewinnen, wurden durch den BGS e. V. Untersuchungen in Produktionsanlagen für qualitätsgesicherte SBS® organisiert und ausgewertet. Hierzu wurde ein einheitliches Verfahren zur Analyse der Aschezusammensetzung festgelegt und für die Untersuchungen eingesetzt. Die ermittelten Aschegehalte der SBS® lagen zwischen 10 und 20 Masse-%. Insbesondere die Hauptbestandteile des Zementrohmeihls (Kalzium, Silizium, Eisen und Aluminium) bilden auch die wesentlichen Bestandteile der Asche, was das Potenzial von SBS® für die stoffliche Verwertung in der Zementindustrie zeigt (siehe Bild 1).

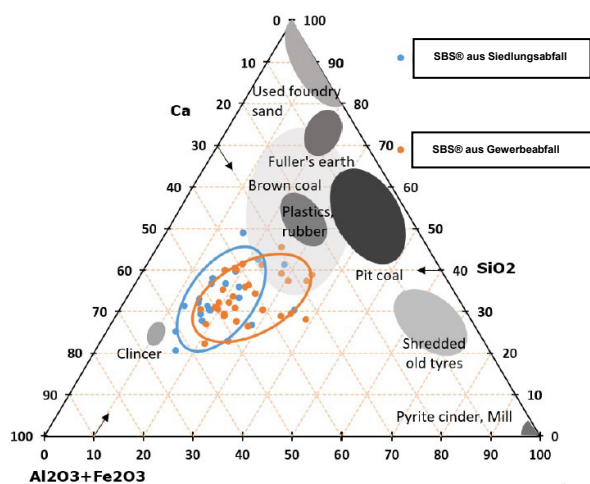


Bild 1: Mit Analyseergebnissen der SRF-Aschezusammensetzung erweitertes ternäres Diagramm

Darüber hinaus führen Kalzium- und Magnesiumoxid, die in der Brennstoffasche enthalten sind, direkt zu einer Reduzierung der prozessspezifischen CO₂-

Emissionen, da die Verwendung von Kalzium und Magnesiumcarbonat aus der Nutzung von Primärrohstoffen reduziert wird. Diese CO₂-Einsparungen sind zusätzlich zu den CO₂-Einsparungen, die durch den biogenen Anteil in festen Sekundärbrennstoffen enthalten sind, zu berücksichtigen.

Die stoffliche Verwertung in der Zementindustrie leistet einen Beitrag zu den einzuhaltenden stofflichen Verwertungsquoten im Gewerbe-, Verpackungs- und Siedlungsabfallbereich, wenn nachgewiesen wird, dass in SBS®-Aschen entsprechende wertgebende Bestandteile enthalten sind und so Primärrohstoffe bei der Zementherstellung eingespart werden können. Basierend auf den ermittelten CaO-Gehalten wurde abgeschätzt, dass der Einsatz von Sekundärbrennstoffen in deutschen Zementwerken (ca. 2 Mio. Mg/a) zu Rohmehleinsparungen von ca. 170.000 – 330.000 Mg pro Jahr führt.

Auf internationaler Ebene beschäftigt sich der ISO/TC-300 mit der Bestimmung des „Recyclingindex“ bei der Mitverbrennung. Der BGS e. V. ist hier beteiligt.

Der BGS e. V. wird die Qualitätssicherung nach RAL GZ 724 zukünftig um den stofflich verwertbaren Anteil erweitern. Hierzu ist bereits ein Verfahren zur Bestimmung der Aschezusammensetzung definiert, welches den gütesichernden Laboratorien zur Verfügung steht. Die RAL-724-Prüfberichte können somit zukünftig um die stofflich zu verwertenden Anteile der Aschen ergänzt werden.

Erstellung einer DIN-Norm zur Echtzeitanalyse

Das IWARU der Fachhochschule Münster erarbeitet derzeit gemeinsam mit der TOMRA GmbH und der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Rheinland im Rahmen des von der Uni Stuttgart geleiteten EU-Projektes NuCA einen Normenentwurf für die Online-/Inline-Analyse von Chlor in Sekundärbrennstoffen mittels NIR-basierter Online-/ Inline-Analyse, der zunächst auf nationaler Ebene (DIN) eingebracht werden soll. Er soll anbieter-unabhängige Rahmenbedingungen der Echtzeitanalyse beinhalten, wobei insbesondere die nachfolgenden Aspekte bearbeitet werden:

- Praktisches Vorgehen bei der Implementierung einer Online-Analysetechnik,
- materialspezifische Anpassung eines Echtzeitanalyseverfahrens bei der Implementierung,
- Erstkalibrierung,
- regelmäßige Kalibrierung / Überprüfung der Messergebnisse im späteren Betrieb des Echtzeitanalyseverfahrens,
- (regelmäßige) Anpassung an Charakteristika der zu untersuchenden Sekundärbrennstoffe.

Vorteile der Echtzeitanalyse liegen insbesondere in der kontinuierlichen Prozesskontrolle, der zeitnahen Qualitätsbeurteilung und damit der weiteren Qualitätsverbesserung des Materials. Diese kann somit unsere SBS®-produzierenden Unternehmen zukünftig unterstützen, wenn eine entsprechende Technologie in der Aufbereitungsanlage implementiert und genutzt

wird. Dieses wurde von TOMRA und REMONDIS bereits im EU-Projekt RECOM-BIO erfolgreich demonstriert.

Der erste Normentwurf soll bis Ende 2020 mit dem DIN abgestimmt und in den weiteren Normierungsprozess eingebracht werden.

Rolle der Abfallverbrennung für Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz in Deutschland Kleine Anfrage der Grünen

Mit der Drucksache 19/18236 des Deutschen Bundestages haben die Grünen am 26. März 2020 eine kleine Anfrage an die Bundesregierung zur Rolle der Abfallverbrennung in Deutschland gestellt. Hintergrund ist, dass die Abfallverbrennung nach Ansicht der GRÜNEN in Deutschland eine zu große Rolle bei der Abfallentsorgung spielt, da Abfälle nur unzureichend getrennt erfasst werden.

Die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/186/1918606.pdf>

Unverständlich aus Sicht des BGS e. V. ist insbesondere die Tatsache, dass die Bundesregierung offenbar nach wie vor nicht beabsichtigt, die anteilige stoffliche Nutzung von Ersatzbrennstoffen als stoffliche Verwertung anzuerkennen (Antwort auf Frage Nr. 29). Durch den BGS e. V. sind mittlerweile Analysenverfahren festgelegt worden, die eine präzise Bestimmung der stofflich zu verwertenden Anteile in den Aschen der gütegesicherten Brennstoffe ermöglichen. Aus Sicht einer hochwertigen Kreislaufwirtschaft ist es somit nicht

nachzuvollziehen, wenn dieses Potenzial bei der Ermittlung von Recyclingquoten langfristig unbeachtet bliebe. Dies gilt umso mehr, als dass die Gütesicherung ein anspruchsvolles und transparentes System der Brennstoffüberwachung bietet, dessen Ergebnisse jederzeit auch durch Dritte verifiziert werden können.

Die Anerkennung eines Recyclinganteils für gütegesicherte Brennstoffe wäre aus Sicht des BGS e. V. darüber hinaus ein Treiber für die Erhöhung der gütegesicherten Sekundärbrennstoffmengen und ein Schub in Richtung verlässlicher hoher Brennstoffqualitäten.

Referentenentwurf zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Mit der Vorlage des Referentenentwurfs eines Änderungsgesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen vom 02.02.2020 soll das Brennstoffemissionshandelsgesetz geändert werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Bepreisung der Emissionen.

Der BGS e. V. geht davon aus, dass das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die Sekundärbrennstoffe, die in Zement-, Kalk- als auch großen Kohlekraftwerken eingesetzt werden, nicht betrifft. Diese Anlagen unterliegen dem Emissionsrecht, weshalb der Einsatz von Brennstoffen dort nicht unter den Geltungsbereich des BEHG fällt (§1, BEHG: Zweck dieses Gesetzes ist es, die Grundlagen für den Handel mit Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen zu schaffen und für eine Bepreisung dieser Emissionen zu sorgen, soweit die Emissionen nicht vom EU-

Emissionshandel erfasst sind, um damit...“).

Betroffen wären somit Verbrennungsanlagen mit einer installierten Feuerungswärmeleistung < 20 MW, EBS-Kraftwerke und die MVA'n, sofern sie bislang nicht am Emissionsrechteteilhandel teilgenommen haben.

Novellierung der Altholzverordnung

Ende April 2020 hat das Bundesumweltministerium (BMU) einen Diskussionsentwurf zur Novellierung der AltholzV vorgelegt, in dem auch Vorschläge des Refoplan-Vorhabens zur Evaluierung der Altholzverordnung eingeflossen sind. Das Bundesumweltministerium räumt den Verbänden bis zum 29. Mai Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme ein.

Mit der Novellierung der Altholzverordnung soll insbesondere die Abfallhierarchie, d. h. der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung, umgesetzt und die Anforderungen bei der Sortierung und Aufbereitung von Altholz sowie bei der Probenahme und Analyse für Altholz zur stofflichen Verwertung an den Stand der Technik angepasst werden. Aus Sicht des BGS e. V. ist die Berücksichtigung der Lageparameter Median und 80. Perzentil als Grenzwerte für die stoffliche Verwertung ausdrücklich zu begrüßen. Entsprechende Vorgaben wären auch für die energetische Verwertung in Feuerungsanlagen, die nicht nach der 17.BImSchV genehmigt sind, wünschenswert. Darüber hinaus fehlt nach Auffassung des BGS e. V. im vorliegenden Diskussionsentwurf ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem.

VORTRÄGE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Flamme, S., Hams, S., Fricke (2019): Sekundärbrennstoffe im Zeichen höchster Qualität. In: Wasser und Abfall 03/2019, Springer Professional, S. 17 ff., 2019

Flamme, S. (2019): Keine Verwertung ohne Gütesicherung! Impuls für die Gütesicherung von Sekundärstoffen – am Beispiel: Gütesicherung nach RAL GZ 724 im Rahme der BGS-Fachtagung am 07. November 2019 in Berlin

Flamme, S.; Hams, S.; Zorn, M. (2020): Material recyclable share of solid recov-

ered fuels for co-incineration in Germany. In: ZKG 1-2 2020, S. 55 ff.

Flamme, S., Hams, S., Quicker P. (2020): Waste, 6. Mechanical–Biological Treatment and Pretreatment. In: Ullmann's Encyclopedia of Industrial Chemistry 2020, in Druck

Flamme, S., Hams, S., (2020): Perspektiven der Mitverbrennung nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung. In: 32. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum, 2020, in Druck

VERANSTALTUNGEN / TERMINE

Was	Wann	Wo
Mitgliederversammlung und Fachtagung des BGS e. V.	12. November 2020	Gut Havichhorst, Münster
32. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum	06. – 08. Oktober 2020	Kongress Palais, Kassel

Haben Sie aktuelle Themen, über die in den BGS-News berichtet werden sollte?
Möchten Sie die BGS-Mitglieder zu aktuellen Entwicklungen in Ihrem Unternehmen informieren? Wir nehmen Ihre Vorschläge gerne in der nächsten Ausgabe der BGS-News mit auf!